

Begründung:

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland plant zurzeit u.a. die Ausweisung eines größeren zusammenhängenden Landschaftsschutzgebietes in Schortens, im Bereich Feldhausen-Barkel.

Herr Armin Tuinmann (Landkreis Friesland) wird den Satzungsentwurf in der Sitzung vorstellen.

Im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern; den betroffenen Landwirten, Vertretern der Landwirtschaftskammer, des Wasserwerks Feldhausen hat die untere Naturschutzbehörde die aktuelle Planung und Gebietsabgrenzung vorgestellt und den Entwurf der LSG Verordnung „Feldhausen-Barkel“- den Anregungen und Bedenken der Arbeitskreisteilnehmer angepasst. Zurzeit läuft das sogenannte Beteiligungsverfahren der „Träger der öffentlichen Belange“.

Beschreibung des geplanten LSG

Bisher gibt es in Schortens noch 9 Landschaftsschutzgebiete, darunter auch viele kleinere Gebiete mit veralteten Schutzgebietssatzungen. Das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) mit einer Größe von 326 ha liegt nordöstlich der Branterei bzw. von Feldhausen und erstreckt sich nach Norden bis zur Jeverschen Landstraße, die auch die nördliche Grenze bildet. Es umfasst daher große Teile vom Barkeler Busch und des Wasserwerksgeländes Feldhausen. 3 FFH -Gebiete und 6 größere und kleinere bereits vorhandene Landschaftsschutzgebiete - darunter auch das Pöttkenmeer werden in einem größeren neuen Landschaftsschutzgebiet zusammengefasst. Das geplante LSG ist in zwei Schutzzonen unterteilt, wobei die Schutzzone II, die größte Fläche einnimmt. Für diese Schutzzone sind auch mehrere Verbotstatbestände definiert, wie z.B. die Errichtung von baulichen Anlagen, das Aufstellen von Wohnwagen, das Zelten...(siehe Anlagen, Karten)

Ausnahmentatbestände werden u.a. für das Anlegen von Hegebüschten und fest mit dem Boden eingerichteter Hochsitze oder den Aus- oder Neubau von Straßen, Wegen oder Versorgungsleitungen, die der Erschließung von landwirtschaftlichen Hofstellen dienen, aufgeführt.

Zudem sind drei FFH -Gebiete -> die beiden Seen im Barkeler Busch zur Erhaltung des Lebensraumes für Teichfledermäuse und das Pöttkenmeer als FFH-Gebiete zur Erhaltung der Amphibien- und Wasserpflanzenpopulation im neuen LSG-Geltungsbereich enthalten.

In der aktuell geplanten Schutzgebietsverordnung sind im Geltungsbereich vorhandene Straßen und bauliche Anlagen wie z.B. vorhandene Hofstellen ausgenommen.

Auszug aus dem Schutzzweck des geplanten Landschaftsschutzgebiet „Felhausen-Barkel“

"Der Bereich Feldhausen-Barkel ist geprägt durch eine hohe Dichte von größeren und kleineren Waldflächen und durch eine hohe Strukturdichte bei Hecken und Wallhecken, die die landwirtschaftlich genutzten Flächen gliedern sowie durch die größeren und kleineren eingelagerten Stillgewässer, die durch den Bodenabbau entstanden sind und unterschiedliche Wassertiefen aufweisen. Im Süden des Landschaftsschutzgebietes befindet sich am Rande der Geest im Übergang zur Marsch ein Bereich mit Moorböden." Auszug aus dem Verordnungsentwurf § 2 Schutzgegenstand und Erhaltungsziele" (Fassung 29.11.2012)